



BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2024

der

Oxford PV Germany GmbH
Brandenburg an der Havel

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
I. Buchführung	3
II. Jahresabschluss	3
C. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG	4

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 | Anlage I/1 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 | Anlage I/2 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 | Anlage I/3 |
| 4. Anlagengitter zum 31. Dezember 2024 | Anlage I/4 |

- | | |
|--|------------------|
| RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN | Anlage II |
|--|------------------|

- | | |
|--|-------------------|
| KONTENNACHWEIS ZU DEN POSTEN DER BILANZ
UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | Anlage III |
|--|-------------------|

- | | |
|--|------------------|
| ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR STEUERBERATER UND
STEUERBERATENDE BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN
VOM JANUAR 2025 | Anlage IV |
|--|------------------|

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

Oxford PV Germany GmbH
Brandenburg an der Havel

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 ohne Plausibilitätsbeurteilungen der übergebenen Unterlagen zu erstellen.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar bis November 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Den Vorjahresabschluss haben wir ebenfalls erstellt und darüber am 17. März 2025 Bericht erstattet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise, bei der Offenlegung jedoch in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zu erstellen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Wahlrechte obliegt den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft, die uns mit der Erstellung beauftragt haben.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies gilt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie des GmbH-Gesetzes, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

Art und Umfang der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung wird über die Programme der Sage GmbH durch die Mitarbeiter der Oxford PV Germany GmbH erstellt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Geschäftsjahr 2024 bis Juli 2024 über die Programme der HeavenHR GmbH durch externe Dienstleister erstellt. Ab August 2024 fand die Lohn- und Gehaltsabrechnung über die Programme der Datev eG in unseren Büroräumen statt.

Als Kontenplan wird der Standard-Kontenplan SKR 04 der Sage GmbH ergänzt um unternehmensspezifische Konten verwendet.

II. Jahresabschluss

1. Bestandsnachweise

Die Nachweise für die bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden wurden in den Arbeitspapieren festgehalten.

2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Einzelheiten zur Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sind dem Anhang (Anlage I/3) zu entnehmen.

3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren)).

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

4. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

C. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Oxford PV Germany GmbH, Brandenburg an der Havel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

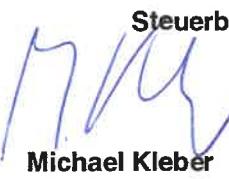
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 04.11.2025

KWP GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Kleber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Dirk Worlitzer
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2024 €	31.12.2023 €			31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		453.598,42	583.388,76	II. Kapitalrücklage		75.000.000,00	75.000.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		-47.912.961,90	-35.775.922,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.147.656,99	3.261.589,13		IV. Jahresfehlbetrag		-13.232.455,07	-12.137.039,20
2. technische Anlagen und Maschinen	37.062.816,05	35.136.941,31					
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.589,79	609.005,30					
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>88.692,02</u>	<u>3.761.511,95</u>					
		40.969.754,85	42.769.047,69				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		5.565.439,04	5.452.669,01
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.025.241,83	779.226,47		1. sonstige Rückstellungen		710.175,52	514.100,64
2. geleistete Anzahlungen	<u>304.506,13</u>	<u>901.899,91</u>					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.329.747,96	1.681.126,38				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.479,87	1.250,52		D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.551.955,77	21.117.014,39		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.274,52	989.009,39	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>619.485,60</u>	<u>815.430,98</u>		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.001.764,10	34.029.190,13	
	29.318.921,24	21.933.695,89		3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>91.866,98</u>	<u>317.920,88</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.501.961,74	1.431.949,85				54.524.905,60	35.336.120,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	172.673,11	154.878,15		E. Rechnungsabgrenzungsposten		66.554,13	139.158,57
	<u>74.746.657,32</u>	<u>68.554.086,72</u>					
						<u>74.746.657,32</u>	<u>68.554.086,72</u>

**2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	5.996.268,43	4.566.239,70
2. sonstige betriebliche Erträge	1.717.737,90	1.545.366,99
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 13.996,55 (€ 17.337,26)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.220.758,85	641.539,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>187.830,33</u>	<u>191.752,60</u>
	1.408.589,18	833.292,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.553.203,55	4.505.418,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.160.348,65</u>	<u>875.559,78</u>
- davon für Altersversorgung € 103,56 (€ 22,50)	6.713.552,20	5.380.977,82
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	6.790.143,53	4.972.658,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.625.883,75	3.957.071,60
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 5.697,69 (€ 22.283,84)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.716.373,53	1.195.394,29
- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.709.264,71 (€ 1.195.391,29)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.102.511,64	4.279.140,77
- davon an verbundene Unternehmen € 3.102.511,64 (€ 4.279.140,77)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.874,96</u>	<u>0,80</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-13.212.175,40	-12.116.140,25
11. sonstige Steuern	20.279,67	20.898,95
12. Jahresfehlbetrag	<u>13.232.455,07</u>	<u>12.137.039,20</u>

3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Oxford PV Germany GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Brandenburg an der Havel

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: HRB 30166

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Programme) werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer für das Gebäude beträgt 33,33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 3 und 5 Jahre sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahre. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu je EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % als Betriebsausgabe behandelt. Die im Geschäftsjahr angeschafften Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar EUR 250,00 aber nicht EUR 800,00 netto übersteigen, werden in dem Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich vorgenommener Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten enthält passivisch abgegrenzte Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt korrespondierend zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände. Der Auflösungsbetrag von TEUR 1.155 (Vorjahr TEUR 1.183) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwandszuschüsse im Zusammenhang mit Forschungsprojekten weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung unter sonstige betriebliche Erträge aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Das Wahlrecht zum Ausweis aktiver latenter Steuer gem. § 274 (1) S. 2 HGB bzgl. dem Nichtausweis wurde ausgeübt.

Angaben zur Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern)

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Im Hinblick auf bestandsgefährden Risiken verweisen wir auf die Ausführung im Lagebericht unter IV. Bestandsgefährdendes Risiko.

III. Angaben zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Jahr 2024 in Höhe von EUR 147.479,87 (im Vorjahr: EUR 1.250,52).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 28.551.955,77 (Vorjahr: EUR 21.117.014,39). Die Forderungen bestehen aus dem Forschungs- und Entwicklungsvertrag für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 mit der Muttergesellschaft. Die Forderungen haben sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Jahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstigen Vermögensgegenstände

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf EUR 619.485,60 (Vorjahr: EUR 815.430,98). Die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 710.175,52 (Vorjahr: EUR 514.100,64) und wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen (EUR 273.272,51), Personalkosten (EUR 134.100,00), Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 187.782,14) sowie Urlaubsansprüche (EUR 111.518,16) gebildet.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr beträgt EUR 108.856,39 (Vorjahr: EUR 190.963,42).

Der Betrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 322.418,13 (Vorjahr: EUR 798.045,97).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr beträgt EUR 54.001.764,10 (Vorjahr: EUR 34.029.190,13).

Der Betrag aus sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 91.866,98 (Vorjahr: EUR 317.920,88).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter beläuft sich auf EUR 54.001.764,10 (Vorjahr: EUR 34.029.190,13) und resultiert aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Aus den offenen Bestellungen für Investitionen in das Anlagevermögen ergeben sich Verpflichtungen i. H. v. EUR 52.814,99 (Vorjahr: EUR 3.953.582,26) netto.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mieten für Büroräume betragen EUR 506.220,70 netto.

Finanzielle Verpflichtungen für die Mieten für drei Gastanks betragen EUR 735.694,56 netto.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**Angaben zur Mindestbesteuerung**

Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG nach § 285 Nr. 30a HGB für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf EUR 0,00.

Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Erlöse werden hauptsächlich aus der Konzernumlage, zwischen der Mutter- und der Tochtergesellschaft, erzielt. Es handelt sich um einen Leistungsaustausch für die Erbringung von Entwicklungsleistungen sowie für die monatlichen Lieferungen von Perowskite-Tandemsolarzellen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 1.155.264,49 sowie Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 525.999,67.

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 12.351,49 (Vorjahr EUR 113.612,26) enthalten. Diese bestehen hauptsächlich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen bezüglich des Wirtschaftsjahres 2023.

Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden im Wesentlichen die Raumkosten in Höhe von EUR 2.042.641,21, dazu zählen die Kosten für Strom in Höhe von EUR 1.125.564,05 und EUR 375.942,81 für Fernwärme. Des Weiteren entfallen auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von EUR 257.612,56.

Sonstige Angaben

Muttergesellschaft der Oxford PV Germany GmbH, Brandenburg an der Havel, ist die Oxford PV Ltd. (Beteiligung 100 %). Die Oxford PV Ltd. ist in Oxford (GB) in der Unit 7/8, Oxford Pioneer Park, Mead Road, OX51QU ansässig. Die Companies House Number in Großbritannien lautet: 07127476. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft aufgenommen (kleinster und größter Kreis). Der Konzernabschluss ist unter folgender Internetseite einsehbar:
<https://beta.companieshouse.gov.uk/>.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 97 (Vorjahr 78).

	2024	2023
Angestellte	97	78

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Eine Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist unter Anwendung von § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. § 285 Nr. 17 HGB unterblieben.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft sind:

David Ward, Sudbury, USA, Geschäftsführer (seit 22. Mai 2023)

Paul-Christian Köhler, Brandenburg an der Havel, Geschäftsführer (seit 15. Mai 2024)

Peter Lübke, Groß Kreutz (Havel), Geschäftsführer (seit 15. Mai 2024)

Frank Nowroth, Berlin, Geschäftsführer (bis 4. April 2024)

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB verzichten wir auf die Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9 a und b HGB, da Herr David Ward keine Geschäftsführerbezüge von der Oxford PV Germany GmbH im Berichtszeitraum erhielt und diese auch nicht von der Muttergesellschaft an die GmbH weiterbelastet wurden. In dem Geschäftsjahr 2024 haben Herr Paul-Christian Köhler, Herr Peter Lübke und Herr Frank Nowroth Geschäftsführerbezüge von der Oxford PV Germany GmbH erhalten.

Nachtragsbericht

Am 09. April 2025 hat die Muttergesellschaft und Trinasolar ein Lizenzabkommen für Patente unterzeichnet. Dieses umfasst die Herstellung und/oder den Verkauf von Perowskit-basierten Photovoltaik-Produkten in China sowie ein zusätzliches Unterlizenzierungsrecht in China.

Die Muttergesellschaft hat am 01. Oktober 2025 gegenüber der Oxford PV Germany GmbH eine Patronatserklärung abgegeben.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 (EUR 13.232.455,07) auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Brandenburg an der Havel, den 04.11.2025



The image shows three handwritten signatures in blue ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'David Ward'. 2. A signature that appears to be 'Paul-Christian Köhler'. 3. A signature that appears to be 'Peter Lübke'. Below each signature is a horizontal line and the name followed by the title '(Geschäftsführer)'.

David Ward
(Geschäftsführer)

Paul-Christian Köhler
(Geschäftsführer)

Peter Lübke
(Geschäftsführer)

4. ANLAGENGITTER ZUM 31. Dezember 2024

Oxford PV Germany GmbH
Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	End- stand	Anfangs- stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	End- stand	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	655.461,23	0,00	0,00	0,00	655.461,23	72.072,47	129.790,34		0,00	201.862,81	453.598,42	583.388,76
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	655.461,23	0,00	0,00	0,00	655.461,23	72.072,47	129.790,34		0,00	201.862,81	453.598,42	583.388,76
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.068.608,45	0,00	0,00	0,00	4.068.608,45	807.019,32	113.932,14	0,00	0,00	920.951,46	3.147.656,99	3.261.589,13
2. technische Anlagen und Maschinen	43.522.335,71	4.439.630,56	3.714.448,95	21.222,50	51.655.192,72	8.385.394,40	6.210.436,30	0,00	3.454,03	14.592.376,67	37.062.816,05	35.136.941,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.713.404,96	382.426,73	16.045,50	9.695,89	2.102.181,30	1.104.399,66	335.984,75	0,00	8.792,90	1.431.591,51	670.589,79	609.005,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.050.393,01	88.692,02	-4.019.375,51	31.017,50	88.692,02	288.881,06	0,00	288.881,06	0,00	0,00	88.692,02	3.761.511,95
Summe Sachanlagen	53.354.742,13	4.910.749,31	-288.881,06	61.935,89	57.914.674,49	10.585.694,44	6.660.353,19	288.881,06	12.246,93	16.944.919,64	40.969.754,85	42.769.047,69
Summe Anlagevermögen	54.010.203,36	4.910.749,31	-288.881,06	61.935,89	58.570.135,72	10.657.766,91	6.790.143,53	288.881,06	12.246,93	17.146.782,45	41.423.353,27	43.352.436,45

RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Firma: Oxford PV Germany GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Brandenburg an der Havel

Anschrift: Münstersche Straße 23
14772 Brandenburg an der Havel

Gründung: 13. Mai 2016

Gesellschaftsvertrag: vom 13. Mai 2016

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam, Nr. HRB 30166 P

Gegenstand des
Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung,
Produktion und der Vertrieb von Solarzellen und
Solarmodulen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: € 25.000,00

Kapitalverhältnisse: Von den Stammeinlagen haben übernommen:

	€	%
Oxford Photovoltaics Limited, Oxford	<u>25.000</u>	<u>100</u>

Geschäftsleitung und Vertretung:

Zur Geschäftsleitung sind im Geschäftsjahr 2024 bestellt:

- Herr David Ward, Geschäftsführer, Sudbury, MA / USA
- Herr Frank Nowroth, Geschäftsführer, Berlin
(bis 04. April 2024)
- Herr Paul-Christian Köhler, Geschäftsführer, Brandenburg an der Havel
- Herr Peter Lübke, Geschäftsführer, Groß Kreutz (Havel)

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Größenklasse:

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Beschlussfassung über
den Vorjahresabschluss:

Die Gesellschafterversammlung hat den Vorjahresabschluss am 19. März 2025 festgestellt und den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 12.137.039,20 auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzamt:

Brandenburg

Steuernummer:

048/115/01889

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0135 EDV-Software				
		453.598,42		583.388,76
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
0235	Grundstücksw. eig. beb. Grund	271.249,38		271.249,38
0250	Fabrikbauten	<u>2.876.407,61</u>		<u>2.990.339,75</u>
		3.147.656,99		3.261.589,13
technische Anlagen und Maschinen				
0440	Maschinen	28.610.548,58		25.990.822,69
0451	Transportanlagen und Ähnliches	58.165,11		69.797,34
0460	Maschinengebundene Werkzeuge	115.743,16		148.937,31
0470	Betriebsvorrichtungen	<u>8.278.359,20</u>		<u>8.927.383,97</u>
		37.062.816,05		35.136.941,31
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0560	Sonstige Transportmittel	335.781,12		282.139,43
0620	Werkzeuge	23.234,00		4.197,67
0630	Betriebsausstattung	209.620,11		212.081,91
0635	Geschäftsausstattung	13.940,46		23.351,14
0650	Büroeinrichtung	7.713,68		27.335,93
0655	Computer Equipment	<u>80.300,42</u>		<u>59.899,22</u>
		670.589,79		609.005,30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
0770	Techn. Anlagen u. Ma. im Bau		88.692,02	3.761.511,95
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
1000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	998.203,27		541.951,34
1015	Lager Werkstatt neue Teile	935.093,01		194.968,83
1016	Lager Werkstatt gebrau. Teile	<u>91.945,55</u>		<u>42.306,30</u>
		2.025.241,83		779.226,47
Übertrag				
		43.448.595,10		44.131.662,92

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
			€	€
Übertrag			43.448.595,10	44.131.662,92
	geleistete Anzahlungen			
1180	Geleist. Anzahlung auf Vorrat		304.506,13	901.899,91
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lief. u. Leist	67.263,83		0,00
1201	Ford. aus Lief. u. Leist_2	79.398,63		1.250,52
1240	Zweifelhafte Forderungen	<u>817,41</u>		<u>0,00</u>
			147.479,87	1.250,52
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1270	Ford. L+L gg. verbund. UN		28.551.955,77	21.117.014,39
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	133.490,00		71.300,00
1340	Ford. gegen Personal	334,94		279,90
1351	Kaution-Restlaufzeit bis 1Jahr	4.776,00		0,00
1355	Kaution M24	29.996,85		29.997,15
1401	Anrechenbare Vorsteuer 7%	26.786,49		46.570,47
1404	EU-Vorsteuer 19%	65.499,28		66.721,51
1406	Anrechenbare Vorsteuer 19%	1.710.530,79		1.379.807,73
1407	VSt. §13b UStG 19% Inland	4.579,64		3.911,95
1433	Einfuhrumsatzsteuer	191.135,78		50.819,67
1434	Vorst. in Folgeperi.-/jahr abz.	0,00		23.022,43
1457	Ford. ggü Bundesag für Arbeit	882,00		0,00
3740	Verbindlichk. soz. Sicherheit	10.072,68		0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	1.545,99-		8,48-
3804	Umsatzsteuer EU-Erwerb 19%	65.499,28-		66.721,51-
3806	Umsatzsteuer 19%	6.193,45-		1.316,88-
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	1.920.761,75-		1.476.608,74-
3837	Umsatzsteuer §13b UStG 19%	4.579,64-		3.911,95-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	434.555,40		685.405,64
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	736,23-		6.162,09
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>6.162,09</u>		<u>0,00</u>
			619.485,60	815.430,98
	Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse EUR	183,10		467,62
1601	Kasse GBP	140,15		140,15
1800	Hypo EURO #8700 16	160.957,60		108.930,34
1810	Hypo GBP #4257 86	1.397,41		1.524,93
1830	MBS #5464 42	1.189.083,47		1.128.265,22
1840	MBS USD #0243 81	141.129,83		193.159,47
3610	Kreditkarte Pleo	5.327,61		6.178,87
9962	Bewertungskorrektur Kreditins.	<u>3.742,57</u>		<u>6.716,75-</u>
			1.501.961,74	1.431.949,85
Übertrag			74.573.984,21	68.399.208,57

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag			74.573.984,21	68.399.208,57
1900	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		172.673,11	154.878,15
	Summe Aktiva		74.746.657,32	68.554.086,72

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
2928	Kapitalr. §272 Abs. 2 Nr 4 HGB		75.000.000,00	75.000.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		47.912.961,90-	35.775.922,70-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		13.232.455,07-	12.137.039,20-
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
2999	SOPO für Zuschüsse		5.565.439,04	5.452.669,01
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	273.272,51		173.495,98
3074	Rückstellungen Personalkosten	134.100,00		131.680,00
3079	Urlaubsrückstellungen	111.518,16		83.421,95
3095	Rückst. Abschluß- bzw. Prüfung	187.782,14		122.000,00
3096	RSt. zur Erfüllung der Aufbewa	<u>3.502,71</u>		<u>3.502,71</u>
			710.175,52	514.100,64
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten	283.018,13		768.278,02
3301	Übernahme Verbindlichkeiten	39.400,00		29.767,95
3337	Verb. Restlaufzeit 1-5 Jahre	<u>108.856,39</u>		<u>190.963,42</u>
			431.274,52	989.009,39
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3514	Verb. gg. Gesell. 1 bis 5 J.		54.001.764,10	34.029.190,13
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	19.839,66		236.774,18
3730	Verbindlichk. Lohn- Kirch.steu	72.027,32		69.140,80
3740	Verbindlichk. soz. Sicherheit	0,00		11.833,40
3770	Verbindlichk. a. Vermögensbild	<u>0,00</u>		<u>172,50</u>
			91.866,98	317.920,88
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzungspo		66.554,13	139.158,57
	Summe Passiva		74.746.657,32	68.554.086,72
			<u>=====</u>	<u>=====</u>
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse				
4202	Erlöse Drittland Module	58.561,07		0,00
4203	Erlöse Drittland Specialties	172.075,61		0,00
4205	Erlöse 19% Specialties	12.000,00		0,00
4338	Nicht steuerbare Umsätze Dritt	5.725.676,67		4.532.615,43
4400	Erlöse 19%	5.000,00		1.100,00
4510	Erlöse Abfallverwertung	6.283,56		613,80
4833	Andere Nebenerlöse	<u>16.671,52</u>		<u>31.910,47</u>
			5.996.268,43	4.566.239,70
sonstige betriebliche Erträge				
4840	Erträge Kursdifferenzen	1.350,57		1.068,55
4841	Kursgewinn aus ICL	1.219,37		0,00
4843	Erträge aus Bewertung Finanm.	12.645,98		16.268,71
4855	Anlagenabg. Sachanl. (RBW BG)	0,00		81.164,36
4930	Erträge Aufl. Rückstellungen	0,00		83.045,36
4948	Verrechn. s. Sachbezüge m. USt	6.495,33		0,00
4949	Verrechn. s. Sachbezüge o.USt	2.411,00		1.853,00
4960	Periodenfremde Erträge	12.351,49		113.612,26
4975	Investitionszuschüsse	525.999,67		231.143,40
4980	Investitionszuschüsse (steuerf)	<u>1.155.264,49</u>		<u>1.183.246,07</u>
			1.717.737,90	1.545.366,99
davon Erträge aus der Währungsumrechnung				
		€ 13.996,55 (€ 17.337,26)		
4840	Erträge Kursdifferenzen			
4843	Erträge aus Bewertung Finanm.			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5100	Einkauf Roh-,Hilfs-,Betriebsst	169.940,57		86.235,81
5101	Chemikalien	349.245,31		178.443,23
5102	Spezialgas	178.819,96		160.100,16
5103	Target	46.100,00		19.377,00
5104	Glas	96.259,01		12.296,20
5105	Wafer / Substrate	717.066,26		44.882,40
5110	Forschungsmaterial	6.992,80		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% VSt	371,24-		650,63-
5800	Bezugsnebenkosten	107.878,21		20.430,82
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	5.079,90		2.208,11
5880	Bestandsveränderung RHB	<u>456.251,93-</u>		<u>118.216,30</u>
			1.220.758,85	641.539,40
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen Produktbezogen	52.442,08		0,00
5906	Fremdleistungen Pilotlinie	<u>45.714,28</u>		<u>191.752,60</u>
Übertrag		98.156,36	6.493.247,48	5.470.067,29

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
			€	€
Übertrag		98.156,36	6.493.247,48	5.470.067,29 191.752,60
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5907	Fremdleistungen AN-Überlassung	<u>89.673,97</u>	187.830,33	<u>0,00</u> 191.752,60
	Löhne und Gehälter			
6010	Löhne	2.245,87		0,00
6020	Gehälter	5.090.633,63		4.045.011,01
6021	Sonderzahlung Gehälter	49.200,00		45.680,00
6027	Geschäftsführergehalt	374.692,40		429.900,00
6035	Löhne Minijobs	6.384,00		6.177,00
6036	Pauschale Steuern Minijobber	128,04		123,54
6039	Pauschale Steuer Arbeitnehmer	1.823,40		418,02
6076	Aufwand Veränd. Url. Rst	<u>28.096,21</u>		<u>21.891,53</u> 5.553.203,55
				4.505.418,04
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche soziale Aufwendung	996.132,83		765.464,30
6120	Beiträge zur Berufsgenossen.	72.500,00		48.000,00
6130	Freiwi. soz. Aufwend. LSt.frei	57.092,48		28.851,16
6131	AN-Versicherungen abzugsf.	294,00		294,00
6132	Kantine	15.633,36		12.601,67
6133	Geschenke an Mitarbeiter	579,30		4.448,76
6134	Betriebsveranstaltungen	18.013,12		15.877,39
6140	Aufwend. für Altersversorgung	<u>103,56</u>		<u>22,50</u> 1.160.348,65
				875.559,78
	davon für Altersversorgung			
	€ 103,56 (€22,50)			
6140	Aufwend. für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immat. VG	129.790,34		26.762,49
6220	Abschreibung Sachanlagen	6.502.927,65		4.447.168,44
6221	Abschreibung Gebäude	113.932,14		113.932,14
6230	außerplanmäßige Afa auf SA	0,00		288.881,06
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>43.493,40</u>		<u>95.914,11</u> 6.790.143,53
				4.972.658,24
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwend.	15.284,49		9.035,83
Übertrag		15.284,49	7.198.278,58-	9.035,83 5.075.321,37-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
			€	€
Übertrag		15.284,49	7.198.278,58-	5.075.321,37- 9.035,83
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6301	Reisekosten Dritte	34.459,99		14.330,59
6303	Fremdleist. u. Fremdarbeiten	257.612,56		224.763,31
6304	So. betriebl. regelm. Aufwend.	202.574,88		189.593,52
6306	Boardmeeting	3.498,17		4.294,82
6310	Miete, unbewegliche WG	162.781,32		162.537,34
6318	Mietnebenkosten	43.062,40		41.124,37
6320	Fernwärme	375.942,81		272.980,82
6321	Trinkwasser	20.087,51		14.983,20
6322	Abwasser	32.063,66		18.679,00
6323	Erdgas	1.729,53		728,87
6325	Strom	1.125.564,05		1.048.835,76
6330	Gebäudereinigung	78.904,12		75.588,46
6331	Reinigung	5.961,90		8.065,07
6335	Instandhaltung betriebl. Räume	60.702,90		71.031,50
6340	Wartungen Gebäude	117.669,87		97.369,40
6341	Wartungen Maschinen und Werkze	134.491,98		73.761,51
6350	Grundstücksauf. betrieblich	18.171,14		20.759,20
6391	Zuwendungen, Spenden	250,00		0,00
6400	Versicherungen	91.361,77		93.008,41
6420	Beiträge	9.811,44		3.495,44
6430	Sonstige Abgaben	17.730,97		4.573,01
6440	Schwerbehindertenabgabe	3.205,00		13.000,00
6470	Reparatur Instandh. Anl./BGA	240.284,05		240.429,93
6471	Reparatur Instandh. Bewegung	224.822,04		0,00
6495	Wartungsk. Hardware	57.477,56		34.460,21
6496	IT Support/ Fremdleistung	30.135,37		125.302,67
6520	Kfz-Versicherungen	869,17		0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	5.425,18		6.659,49
6600	Werbekosten	17.155,52		15.093,76
6601	Recruiting	84.922,41		14.973,10
6610	Geschenke bis 50 € §37b EStG	70,39		0,00
6630	Repräsentationsausgaben	515,42		541,31
6640	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	6.436,58		3.490,18
6644	Nicht abzugsf. Bewirtungskost.	2.758,49		1.495,79
6645	Nicht abzugf. Betriebsausgaben	0,00		320,30
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	525,93		6.865,42-
6660	Reisekosten AN Übernachtungsauf	29.727,48		27.340,51
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	36.394,62		33.500,64
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmeh	6.066,22		7.911,98
6668	KM-Geld-Erstattung AN	5.773,10		2.036,06
6710	Verpackungsmaterial	8.579,10		10.352,47
6740	Ausgangsfrachten	30.167,85		22.838,15
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	161.312,45		104.900,00
6800	Porto	673,73		576,02
6805	Telefon	15.904,47		12.233,77
6810	Telefax und Internet	15.018,80		23.835,89
6815	Bürobedarf	11.905,22		8.424,39
Übertrag		3.805.843,61	7.198.278,58-	3.152.390,63 5.075.321,37-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
			€	€
Übertrag		3.805.843,61	7.198.278,58-	5.075.321,37- 3.152.390,63
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6820	Zeitschriften Bücher	241,19		1.448,05
6821	Fortbildungskosten	120.308,59		108.023,89
6825	Rechtsanwalts- Beratungskosten	68.818,55		207.170,68
6827	Abschluss- u. Prüfungskosten	125.000,04		107.866,13
6830	Buchführungskosten	25.235,49		9.191,28
6835	Mieten für Einrichtung bew. WG	27.031,68		132.957,57
6837	Aufw. Lizenzen, Konzessionen	203.146,68		128.568,71
6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	17.621,24		9.594,69
6850	Arbeitsschutzmaterial	35.338,64		13.336,27
6851	Schutzbekleidung	41.142,76		17.201,70
6852	Laborbedarf	1.731,25		2.916,06
6855	Kosten des Geldverkehrs	28.245,46		9.904,14
6859	Aufw. Abraum-/Abfallbeseitig.	43.933,91		18.849,24
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenz	3.511,03		346,95
6881	Kursverluste aus ICL	2.928,07		0,00
6883	Aufwend. aus Bewertung Finanz.	2.186,66		21.936,89
6885	Erlöse Sachanlagverkauf BV	0,00		37,50
6895	Anlagenabg. Restbuchw. b. BV	32.671,46		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>40.947,44</u>		<u>15.331,22</u>
			4.625.883,75	3.957.071,60
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
	€ 5.697,69 (€ 22.283,84)			
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenz			
6883	Aufwend. aus Bewertung Finanz.			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen /ähnliche Ertr	7.108,82		3,00
7109	So. Zinsen u.ä. Ertr. verb.UN	<u>1.709.264,71</u>		<u>1.195.391,29</u>
			1.716.373,53	1.195.394,29
	davon aus verbundenen Unternehmen			
	€ 1.709.264,71			
	(€ 1.195.391,29)			
7109	So. Zinsen u.ä. Ertr. verb.UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7316	Zinsen Gesellschafterdarlehen		3.102.511,64	4.279.140,77
	davon an verbundene Unternehmen			
	€ 3.102.511,64			
	(€ 4.279.140,77)			
7316	Zinsen Gesellschafterdarlehen			
Übertrag		13.210.300,44-		12.116.139,45-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag			13.210.300,44-	12.116.139,45-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630	Kapitalertragssteuer 25%	1.777,24		0,76
7633	Anrechenba. Soli. auf KESt 25%	<u>97,72</u>		<u>0,04</u>
			1.874,96	0,80
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer	20.205,67		20.205,67
7685	Kfz-Steuer	74,00		74,00
7690	Steuernachzahlung LSt Vorjahre	<u>0,00</u>		<u>619,28</u>
			20.279,67	20.898,95
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		13.232.455,07	12.137.039,20
			<u>13.232.455,07</u>	<u>12.137.039,20</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,- €⁴ (in Worten: vier Millionen) € begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeckt. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.